



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05068**
Datum: 03.04.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Anzahl an benötigten Rettungsschwimmern/innen für die Freibadsaison 2019

Für die Freibadsaison sind auch die halleschen Freibäder auf eine ausreichende Anzahl an Rettungsschwimmer/innen angewiesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Rettungsschwimmer/innen werden benötigt (Vollzeitäquivalente), um die Freibadsaison in Halle abzudecken und eine Öffnung der Freibäder zu gewährleisten (sowohl die Freibäder, die durch die Bäder Halle GmbH betrieben werden als auch die Freibäder, die durch private Anbieter betrieben werden)?
2. Wie viele Rettungsschwimmer/innen (Vollzeitäquivalente) stehen für die Saison 2019 für alle Freibäder zur Verfügung?
3. Ist diese Anzahl entsprechend ausreichend, um eine Öffnung aller Freibäder zu gewährleisten? Wenn nicht: Was will die Stadtverwaltung/die Bäder Halle GmbH unternehmen, um den Mangel an Rettungsschwimmer/innen zu beseitigen?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender der SPD-Fraktion
Stadt Halle (Saale)



Sitzung des Stadtrates am 24.04.2019

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Anzahl an benötigten Rettungsschwimmern/innen für die Freibadsaison 2019
Vorlagen-Nummer: VI/2019/05068**

TOP: 10.17

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Rettungsschwimmer/innen werden benötigt (Vollzeitäquivalente), um die Freibadsaison in Halle abzudecken und eine Öffnung der Freibäder zu gewährleisten (sowohl die Freibäder, die durch die Bäder Halle GmbH betrieben werden als auch die Freibäder, die durch private Anbieter betrieben werden)?

Die Organisation und Durchführung der Aufsicht in Bädern regelt in Deutschland die Richtlinie DGfDB R 94.05 „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes“. Nach ihr richtet sich die Anzahl der eingesetzten Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer zur Absicherung des Badebetriebs. Die Bäder Halle GmbH plant 6,5 eigene Vollzeitäquivalente (VZÄ) und die Bäder- und Eventmanagement GmbH als Betreiber des Heidebads plant 3 VZÄ sowie bis zu 2 Teilzeitäquivalente zur Wasseraufsicht in der Freibadsaison 2019 einzusetzen. Zudem wurde zwischen der Bäder Halle GmbH und der DLRG e.V. ein Vertrag über die Wasseraufsicht im Nordbad geschlossen. Für das Heidebad werden bei Bedarf und in Abhängigkeit von der wetterabhängigen Frequentierung des Bades ebenfalls von der DLRG in der Hauptsaison bis zu 2 zusätzliche Rettungsschwimmer täglich gestellt.

2. Wie viele Rettungsschwimmer/innen (VZÄ) stehen für die Saison 2019 für alle Freibäder zur Verfügung?

Siehe Antwort zu 1.

3. Ist diese Anzahl entsprechend ausreichend, um eine Öffnung aller Freibäder zu gewährleisten? Wenn nicht: Was will die Stadtverwaltung/die Bäder Halle GmbH unternehmen, um den Mangel an Rettungsschwimmer/innen zu beseitigen?

Für die Freibäder in der Stadt Halle (Saale) ist die Anzahl ausreichend. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßig in den Hallenbädern zum Einsatz kommen, während der Schließzeiten der Hallenbäder in den Sommerferien ebenfalls in den Freibädern der Bäder Halle GmbH eingesetzt. Im weiteren Bedarfsfall unterstützen Partner wie DLRG und DRK. Dies gilt auch für das Heidebad.